

*Ihr Partner für den Gesundheits- und Datenschutz
in Ihrem Unternehmen.*

Mannheimer Straße 138
55543 Bad Kreuznach

www.bwi-consulting.de
info@bwi-consulting.de
Telefon: 0671-20278343

Ust.-IdNr. DE318113195

Dienstleistungsvertrag – Stellung des externen Datenschutzbeauftragten

Zwischen

Beauty-Hair-Wellness Center GmbH
Elzer Straße 9
65556 Limburg/Staffel

Nachfolgend - Auftraggeber - genannt

und

Will Consulting
Rüdesheimer Straße 1
55543 Bad Kreuznach

Vertreten durch Herrn Björn Will

Nachfolgend - Auftragnehmer – genannt

Präambel

Kontoinhaber: Björn Will Geldinstitut: N26
IBAN: DE46 1001 1001 2629 4955 BIC: NTSBDEB1XX

Der Auftraggeber hat sich entschlossen, seine Verpflichtungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und seine Überwachung gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen auf einen betriebsfremden Dritten zu übertragen. Herr Björn Will ist zertifizierter Datenschutzbeauftragter unter Einbeziehung der EU-DSGVO.

§1 Gegenstand des Vertrags

I. Gegenstand des Vertrages ist die allgemeine betriebswirtschaftliche und organisatorische Beratung des Auftraggebers zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz.

II. Auf Grundlage dieses Vertrages erfolgt für die Laufzeit des Vertrages mit gesonderter Erklärung durch den Auftraggeber die Bestellung des Auftragnehmers zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

III. Der Datenschutzbeauftragte wirkt auf die Einhaltung des Datenschutzes hin. Grundlage und Maßstab der Aufgabenerfüllung des Auftragnehmers sind die für den Auftraggeber einschlägigen Rechtsvorschriften zum Datenschutz.

Zu den Aufgaben des Auftragnehmers gehören:

- Stellung einer fachkundigen Person als zu benennender betrieblicher Datenschutzbeauftragter. Begehung aller Filialen.
- Unterrichtung und Beratung des Auftraggebers und dessen Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach der DSGVO sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften.
- Überwachung und Koordination der Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Einhaltung der DSGVO, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedsstaaten, sowie der Strategien des Auftraggebers für den Schutz personenbezogener Daten.
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz- Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung im Sinne des Art. 39 Abs. 1 c) i.V.m Art. 35 DSGVO.
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde.

*Ihr Partner für den Gesundheits- und Datenschutz
in Ihrem Unternehmen.*

Mannheimer Straße 138
55543 Bad Kreuznach

www.bwi-consulting.de
info@bwi-consulting.de
Telefon: 0671-20278343

Ust.-IdNr. DE318113195

- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO und ggf. Beratung zu sonstigen Fragen.
- Dokumentation und Pflege der technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz.
- Hilfestellung bei der Erstellung und Führung des Verfahrensverzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten.
- Unterstützung bei der Einholung und Implementierung externen Rechtsrats durch Spezialisten im Bereich des Datenschutzrechts.

Als externer Datenschutzbeauftragter wird berufen: Herr Björn Will

Als Vertretung: Herr Kevin Jäger

IV. Der Auftragnehmer schuldet ausschließlich Dienstleistungen und nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ergebnisses oder bestimmten Erfolgs.

V. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung sowie der Anwendung seiner Fachkunde ist der Auftragnehmer weisungsfrei. Gegenüber der Geschäftsführung hat er ein direktes Vortragsrecht. Schulungen durch den Auftragnehmer werden separat vergütet.

VI. Der Auftragnehmer achtet bei der Erbringung seiner Leistungen, insbesondere im Bereich der Datenschutzzanalyse, jederzeit auf größte Sorgfalt und Genauigkeit. Allerdings kann der Auftragnehmer die Qualität der den Analysen zur Verfügung stehenden Daten und Informationen (wie höchstrichterliche Urteile, behördliche Maßnahmen) nicht immer umfassend bewerten. Daher übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie für die Repräsentativität und Vollkommenheit der gelieferten Leistungen, da sie auf bestimmte Annahmen, spezifische Schätzungen und individuelle Schlussfolgerungen gründen.

§2 Mitwirkungspflichten

I. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer über alle datenschutzrelevanten Ereignisse – auch aus der Vergangenheit – bei Vertragsbeginn zu informieren. Während der laufenden Betreuung ist der Auftraggeber verpflichtet, alle datenschutzrelevanten Ereignisse unverzüglich (ohne schulhaftes Zögern) dem Auftragnehmer zu melden. Der Auftraggeber ist allein für die rechtzeitige Inanspruchnahme und Einbindung des Auftragnehmers verantwortlich.

II. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Beistellungs- und Mitwirkungspflichten rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und kostenlos für den Auftragnehmer erbracht werden. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit seiner Inhalte verantwortlich. Kommt der Auftraggeber seiner erforderlichen Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise nach, so sind die daraus entstandenen Schäden und Aufwendungen (insbesondere Verzögerungen, Mehraufwand) vom Auftraggeber zu tragen.

III. Für vertrauliche Gespräche stellt der Auftraggeber im Bedarfsfall Räumlichkeiten zur Verfügung. Für durchzuführende Schulungen stellt der Auftraggeber Räumlichkeiten und Technik zur Verfügung.

IV. Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm zur Durchführung dieses Vertrags zur Verfügung gestellten Dokumente / Informationen nicht gegen Schutzrechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verstößen. Der Auftragnehmer ist im Falle eines Verstoßes gegen §2 IV Satz 1 dieses Vertrages von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

V. Schäden / Mängel sind dem Auftragnehmer mit genauer Beschreibung des Problems und den für die Fehlerbeseitigung zweckdienlichen Informationen schriftlich und unverzüglich (ohne schulhaftes Zögern) anzuzeigen. § 377 HGB wird insoweit entsprechend angewendet.

§3 Laufzeit und Kündigung

I. Dieser Vertrag beginnt zum 01.10.2023 und hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht vom Auftraggeber mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung durch den Auftraggeber muss dem Auftragnehmer fristgerecht schriftlich und unterschrieben zugehen. Kündigungen in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) werden vom Auftragnehmer nicht anerkannt. Dem Auftragnehmer steht es zu, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende zu kündigen. Mit Ablauf des Vertrags endet die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten. Dieser Vertrag kann in entsprechender Anwendung von § 626 BGB gekündigt und die Bestellung zum Beauftragten für den Datenschutz widerrufen werden.

II. Die bestellten Personen sind zertifizierte Datenschutzbeauftragte oder besitzen mindestens gleichwertige Qualifikationen. Diese Qualifikationen sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Vertragsdurchführung. Fallen diese weg, so hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht, wenn der Auftragnehmer nicht binnen drei Monaten nach zuverlässiger Kenntnisnahme vom Wegfall der Qualifikationen die Neuerlangung nachweist.

§4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Für die Bereitstellung des externen Datenschutzbeauftragten wird als Honorar 99,00 Euro pro Beratungsmonat zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart. Die Abrechnung kann auch quartalsweise oder halbjährlich erfolgen. Arbeiten, die über die Dauer von 5 Stunden pro Monat hinausgehen, werden mit 35,00 Euro pro Stunde zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Werden diese monatlichen Stunden durch den Auftraggeber nicht in Anspruch genommen, verfallen sie mit Ablauf des Monats. Das Honorar wird jeweils zum Anfang eines Monats fällig. Fahrtkosten können berechnet werden.

Die Zahlung erfolgt unverzüglich nach Eingang einer prüffähigen Rechnung. Die Rechnungsstellung kann sowohl über den Postweg, als auch elektronisch, erfolgen.

§5 Haftung

Der Auftragnehmer haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer - außer im Falle der Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit – nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Hauptpflicht“). Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf die der Auftraggeber regelmäßig vertrauen durfte. Im Fall des §5 Absatz I Satz 2 haftet der Auftragnehmer nur für einen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und maximal mit bis zu der fünffachen Summe des Jahreshonorars.

Der Auftragnehmer haftet nicht für etwaige Datenschutzverstöße, die sich daraus ergeben, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nach §2 verletzt hat. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für die Folgen unterlassener Inanspruchnahme von sich aus Artt. 37-39 DS-GVO ergebenden Leistungen. Dies gilt auch für die nicht ordnungsgemäße oder nicht rechtzeitige Einbindung des DSB. Der Auftragnehmer haftet des Weiteren ausschließlich, soweit er von denen die Haftung auslösenden Umstände positive Kenntnis hatte. Die Beweislast der positiven Kenntnis trägt der Auftraggeber.

Der Auftragnehmer ist nicht für die Sicherstellung der Datensicherheit („IT- Security“) und Vorkehrungen gegen Datenverlust oder die Beschädigung von Datenspeichern, sowie Rechtsberatung verantwortlich. Für diese Bereiche wird daher auch keine Haftung übernommen.

Der Haftungsausschluss und / oder die Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich eine Garantie oder weitergehende Haftung übernommen hat oder eine zwingende Haftung greift. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Organe, Vertreter, Mitarbeiter des Auftragnehmers wie auch für sonstige Personen, für die der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Haftung verpflichtet ist.

Vorbehaltlich etwaiger kürzerer gesetzlicher Fristen müssen jegliche vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche gegen den Auftragnehmer, die auf einem Mangel beruhen, innerhalb eines Jahres nach ihrer Entstehung geltend gemacht werden.

§6 Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich zur Wahrung der Verschwiegenheit über alle Geschäftsgeheimnisse, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Der Auftragnehmer unterliegt der Verschwiegenheitspflicht über die Identität eines Betroffenen sowie über Umstände, die Rückschlüsse auf den Betroffenen zulassen, soweit er nicht davon durch den Betroffenen befreit wird. Die Verschwiegenheitspflicht bezieht sich auch auf alle sonstigen Informationen, die dem Auftragnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden und die nicht öffentlich zugänglich sind oder waren; sie besteht auch gegenüber Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

§7 Referenznennung

Der Auftragnehmer darf den Auftraggeber online und offline als Referenz nennen. Der Auftraggeber erlaubt dem Auftragnehmer zu diesem Zweck die Nutzung seines Logos.

§8 Schlussbestimmungen

I. Sämtliche Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserhebliche Erklärungen (insbesondere Kündigung, Rücktritt, Aufrechnung) zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bedürfen wegen der erhöhten Warn- und Beweisfunktion im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen datenschutzrechtlichen Beauftragung und Betreuung der Schriftform.

II. Sofern nicht ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand besteht, ist der Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer der Gerichtsbezirk des Sitzes des Auftragnehmers (Bad Kreuznach, Deutschland).

III. Sollte dem Auftragnehmer die Leistungserbringung wegen höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Naturkatastrophen, unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, ihr nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen oder sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich sein, ist der Auftragnehmer, solange das Leistungshindernis andauert und sie den Auftraggeber unverzüglich über diesen Umstand informiert hat, zur Leistungserbringung nicht verpflichtet.

*Ihr Partner für den Gesundheits- und Datenschutz
in Ihrem Unternehmen.*

Mannheimer Straße 138
55543 Bad Kreuznach

www.bwi-consulting.de
info@bwi-consulting.de
Telefon: 0671-20278343

Ust.-IdNr. DE318113195

IV. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam werden, so wird der Vertrag im übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, welche der ursprünglichen Absicht der Parteien wirtschaftlich so weit wie möglich gleichkommt.

Limburg,

Bad Kreuznach, 01.10.2023



WILL
CONSULTING

Unterschrift/ Stempel Auftraggeber

Unterschrift/ Stempel Auftragnehmer

*Ihr Partner für den Gesundheits- und Datenschutz
in Ihrem Unternehmen.*

Mannheimer Straße 138
55543 Bad Kreuznach

www.bwi-consulting.de
info@bwi-consulting.de
Telefon: 0671-20278343

Ust.-IdNr. DE318113195

BESTELLUNGSURKUNDE

Beauty-Hair-Wellness Center GmbH
Elzer Straße 9
65556 Limburg/Staffel

bestellt ab dem 01.10.02023

Herrn Björn Will , und als Vertreter Herrn Kevin Jäger von Will Consulting,
Rüdesheimer Straße 1, 55543 Bad Kreuznach

gemäß Artikel 37 EU-Datenschutzgrundverordnung zu ihrem Beauftragten für den Datenschutz. Rechte und Pflichten des Beauftragten für den Datenschutz ergeben sich aus der gesetzlichen Grundlage, sowie aus den weiteren Rechtsvorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten, die auf das Unternehmen Anwendung finden.

Herr Björn Will , in Vertretung Herr Kevin Jäger, wird in seiner Funktion als Datenschutzbeauftragter der Geschäftsführung und deren Vertretung unmittelbar unterstellt.

Limburg ,

Bad Kreuznach, 01.10.2023



Unterschrift/ Stempel Auftraggeber

Unterschrift/ Stempel bestellter DSB